



Alle Bilder: S. Witschi

Ueli Mäder (links) und Carlo Knöpfel im Gespräch.

Garantiertes Grundeinkommen statt Sozialversicherung?

Eine Gesprächsrunde über die Zukunft der Existenzsicherung

In letzter Zeit wird wieder vermehrt über ein garantiertes Grundeinkommen diskutiert, das sogar alle Sozialversicherungen überflüssig machen könnte. Hier ein Gespräch mit Fachleuten der Sozialpolitik. Unsere Gesprächspartner lehnen ein bedingungsloses Grundeinkommen als Ersatz für die Sozialversicherungen zwar ab, skizzieren aber trotzdem Ideen für grundlegende Reformen der sozialen Sicherung.

Ruedi Spöndlin: Wenn man heutzutage nicht arbeitet, muss man sich rechtfertigen. Entweder indem man nachweist, dass man aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist. Oder dass man trotz bestem Willen keine Arbeit findet. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen würde dieser Rechtfertigungsdruck wegfallen. Wäre das erstrebenswert?

Ueli Mäder: Es wäre sicher eine Verbesserung, die einseitige Orientierung unserer Gesellschaft an der Erwerbsarbeit zu lockern. Ausdruck dieser Einseitigkeit ist etwa, dass auch Menschen im Rentenalter von früh bis spät zeigen müssen, dass sie sich nützlich machen. Die verschiedenen Modelle eines Grund-

einkommens zielen alle auf eine solche Lockerung ab. Im einzelnen unterscheiden sie sich aber stark und wir müssen sie deshalb auch unterschiedlich beurteilen.

Carlo Knöpfel: Die Promotoren dieser Modelle sprechen ja manchmal von einem garantierten Grundeinkommen und manchmal von einem bedingungslosen Grundeinkommen. Das ist aber nicht das Gleiche, es handelt sich nicht um synonyme Begriffe. Ein garantiertes Grundeinkommen kann die Gesellschaft an gewisse Bedingungen knüpfen. Sie kann eine Gegenleistung dafür einfordern. Das muss nicht eine Erwerbstätigkeit sein, aber irgendeine andere Form, sich gesellschaftlich nützlich zu machen.

Mit einem garantierten Grundeinkommen ist das Leistungs-Gegenleistungs-Prinzip also noch nicht durchbrochen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen hingegen wird an keinerlei Bedingungen geknüpft. Man kann es beziehen, ohne irgendeine Gegenleistung dafür zu erbringen. Auch wenn die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens zunächst gut tönt, finde ich sie problematisch. Sie kann erst recht zur Ausgrenzung führen. Denn dieses Konzept läuft ja darauf hinaus, dass die Gesellschaft keine weitere Verantwortung hat, als einen Menschen „durchzufüttern“. Indem sie ihm das nötige Geld gibt, damit er nicht verhungert, hat sie ihrer Pflicht genüge getan und kann ihn im Übrigen sich selbst überlassen.

Alex Schwank: Die Forderung nach einem Grundeinkommen wird aus völlig unterschiedlichen politischen Motiven gestellt. Neoliberale wie Milton Friedman fordern ein Grundeinkommen, um den Sozialstaat möglichst einzuschränken. Entsprechend niedrig ist dann die vorgeschlagene Höhe eines solchen Grundeinkommens. In Deutschland hat der aus der Schweiz stammende Ökonomieprofessor Thomas Straubhaar beispielsweise ein Grundeinkommen von 600 Euro gefordert. Auf der anderen Seite versprechen sich viele von einem Grundeinkommen die Freiheit vom Zwang zu entfremdeter Arbeit, verfolgen also ein emanzipatorisches Ziel. Also politisch ein weites Spektrum.

U.M.: Wir müssen die verschiedenen Vorschläge für ein Grundeinkommen differenziert ansehen. Die Variante, sämtlichen Menschen einen bestimmten Geldbetrag zu geben, ist für mich nicht annehmbar. Es tönt zunächst verführerisch, jedem erwachsenen Menschen monatlich 1'500 Franken zu geben, was insgesamt nur 90 Milliarden Franken pro Jahr ausmachen würde gegenüber rund 120 Milliarden, die das heutige System der sozialen Sicherung kostet. Genau besehen ist das aber keine gute Idee. Denn die einen benötigen diesen Grundeinkommensbetrag gar nicht. Und anderen reicht er nicht. Heikel wäre auch eine negative Einkommenssteuer, die auf eine simple Umverteilung auf Grundlage der Steuererklärung abzielt. Nach einem garantierten Haushaltseinkommen von 3'000 Franken berechnet, käme sie zwar deutlich günstiger zu stehen als das

Unsere Gesprächspartner

Carlo Knöpfel, Dr. rer. pol., Leiter des Bereichs Grundlagen bei Caritas Schweiz, Mitglied der Geschäftsleitungen von Caritas Schweiz und der Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Ueli Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel und an der Hochschule für Soziale Arbeit

Alex Schwank, Dr. med., Hausarzt in Basel, Redaktionsgruppe Soziale Medizin

Gesprächsleitung und redaktionelle Bearbeitung: Ruedi Spöndlin, Redaktor Soziale Medizin

jetzige System. Man würde aber gegenüber dem heutigen Niveau der Sozialleistungen zurückbuchstabieren und das heutige System der sozialen Sicherung somit unterlaufen.

R.Sp.: Aber wäre ein Grundeinkommen nicht weniger bürokratisch als das heutige System der sozialen Sicherung?

U.M.: Es stimmt, unser heutiges System der sozialen Sicherung ist sehr bürokratisch. Aber man soll deswegen das Kind nicht mit dem Bad ausschütten.

R.Sp.: Gibt es andere Möglichkeiten, die Bürokratie abzubauen?

U.M.: Ja, indem man den Anspruch auf Ergänzungsleistungen entweder auf alle Haushalte mit zu wenig Einkommen oder zumindest auf bestimmte Gesellschaftsgruppen ausweitet, die besonders darauf angewiesen sind. Etwa auf Haushalte mit Kindern. Damit würde man das soziale Existenzminimum um etwa 400 Franken erhöhen und ebenfalls ein Grundeinkommen garantieren. Ergänzungsleistungen sind bedarfsorientierte Zahlungen, auf die heutzutage nur Alters- und InvalidenrentnerInnen Anspruch haben. Dabei wird eine Vergleichsrechnung zwischen dem effektiven Einkommen und den anerkannten Ausgaben der betreffenden Personen

vorgenommen. Die Differenz wird mit Ergänzungsleistungen ausgeglichen.

R.Sp.: Diese Ergänzungsleistungen würden also nicht voraussetzungslos gewährt? Um sie zu beziehen, müsste man Familienpflichten erfüllen oder sonst eine gesellschaftlich erwünschte Tätigkeit ausüben?

U.M.: Wichtig ist mir vor allem, dass es sich um ein garantiertes Einkommen handelt, das möglichst einfach gewährt wird. Sonst haben wir ein buchhalterisch dominiertes Bedarfsprinzip, das für die Betroffenen sehr zermürbend und demütigend sein kann.

A.S.: Tatsächlich wäre durch vernünftige Reformen ein von Sozialhilfe Beziehenden oft als demütigend erlebtes Bedarfsprinzip vermeidbar. Nehmen wir beispielsweise die Gruppe der allein erziehenden Frauen. Sie leisten eine anstrengende und anspruchsvolle Arbeit. Durch vernünftige und genügend hohe Ansätze für die Kinderbetreuung könnte vermieden werden, dass sie detailliert über ihre Ausgaben Rechenschaft ablegen müssten.

U.M.: Dem stimme ich zu. Die Betonung liegt für mich dabei auf dem Ermöglichen. Man soll den Betroffenen ermöglichen, die gesellschaftlich wertvollen Leistungen gelassener zu erbringen, die sie heute schon erbringen. Dies aber unter besseren Rahmenbedingungen, indem man den bisherigen Rechtfertigungsdruck abschafft. Damit bringt man ihnen die Wertschätzung entgegen, die sie verdienen.

R.Sp.: Wären solche Verbesserungen nicht auch bei der Sozialhilfe möglich? Macht es einen Unterschied, ob man Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe ausrichtet?

Carlo Knöpfel: Ja, das macht einen Unterschied. Die Ergänzungsleistungen sind eine nationale Einrichtung, die in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Standards ausgerichtet werden. Die Sozialhilfe hingegen ist Sache der Kantone und ihrer Gemeinden. Dabei können wir in letzter Zeit einen zunehmenden Wettbewerb beobachten, ähnlich wie den Steuerwettbewerb, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Die Gemeinden wetteifern darin, die Sozialhilfeansätze möglichst knapp zu halten und sich gegenseitig gar zu unterbieten.



“

Man soll den Betroffenen ermöglichen, die gesellschaftlich wertvollen Leistungen gelassener zu erbringen, die sie heute schon erbringen. Dies aber unter besseren Rahmenbedingungen, indem man den bisherigen Rechtfertigungsdruck abschafft. Ueli Mäder

R.Sp.: Aber es gibt doch einheitliche Sozialhilferichtlinien?

C.K.: Das stimmt, es gibt Richtlinien der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Diese verdeutlichen den in der Bundesverfassung verbrieften grundsätzlichen Anspruch auf Sozialhilfe. Die SKOS ist allerdings ein privatrechtlich organisierter Dachverband, der nur Empfehlung herausgeben kann. Die Kantone können, aber müssen sich nicht an diese halten, indem sie ihr Sozialhilfegesetze und -verordnungen mehr oder weniger stark an den SKOS-Empfehlungen ausrichten. Wie viel sie im Einzelfall dann wirklich auszahlen, ist aber sehr unterschiedlich. Eine neue Studie der SKOS zeigt beispielsweise, dass sich die Leistungen an eine allein erziehende Frau, die erwerbstätig sein will, aber im Moment keine Arbeit findet, je nach Kanton pro Jahr um 5'000 bis 6'000 Franken unterscheiden können. Die kan-

tonalen und kommunalen Regierungen sind hier sehr frei in der Festlegung der Unterstützungsleistungen. Eine demokratische Kontrolle findet kaum statt. Die Rechte der Betroffenen sind im Sozialhilfesystem jedenfalls wesentlich schwächer als im Ergänzungsleistungssystem.

R.Sp.: Aber gibt es nicht auch gegenüber den Ergänzungsleistungen Vorbehalte?

C.K.: Natürlich. Auch ich bin diesbezüglich etwas hin und her gerissen. Wenn es uns nicht gelingt, den Anspruch auf Ergänzungsleistungen auf alle Bedürftigen auszudehnen, befürchte ich erst recht eine Stigmatisierung. Man wird dann sozusagen zwischen „Edelarmen“ unterscheiden, welche als gesellschaftlich wertvoll anerkannt werden und deshalb einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, und den übrigen, die

in der Sozialhilfe verbleiben.

U.M.: Kritik gibt es auch daran, dass die Ergänzungsleistungen keine Sozialversicherung sind, die auf einem kausalen Prinzip aufbaut. Dass die Ergänzungsleistungen wie die Sozialhilfe auf einem finalen Prinzip beruhen, ist richtig. Nicht einverstanden bin ich aber mit dem Einwand gewisser Leute, dies sei ein neoliberales Konzept.

R.Sp.: Kannst du den Unterschied zwischen dem kausalen und dem finalen Prinzip erklären?

U.M.: Das kausale Prinzip knüpft Sozialleistungen an gewisse Voraussetzungen, etwa dass man eine bestimmte Anzahl Jahre Beiträge bezahlt oder einen Unfall erlitten hat. Beim finalen Prinzip orientiert man sich hingegen stärker am Bedarf. Man fragt, ob jemand Unterstützung braucht, und nicht primär warum. Hilfe erhält also, wer Hilfe benötigt. Wenn ich ins Wasser falle, muss ich dann nicht zuerst lange nachweisen, dass ich Anspruch auf Hilfe habe. Aber es gibt derzeit in der Schweiz auch viele Versuche, das Bedarfsprinzip enger zu fassen statt grosszügiger anzulegen.

R.Sp.: Du teilst die erwähnte Kritik am finalen Bedarfsprinzip also nicht?

U.M.: In der Schweiz ist das System der sozialen Sicherung sehr stark kausal orientiert. Es gibt zahlreiche Versicherungseinrichtungen wie etwa die Unfallversicherung, die Militärversicherung und die Invalidenversicherung, die ihre Leistungen von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen. Da braucht es als Ausgleich eine stärkere Orientierung am finalen Prinzip. Dies im Sinne einer Ausweitung der Grundsicherung.

R.Sp.: Die Idee eines garantierten Grundeinkommens ist ja nicht neu. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde beispielsweise intensiv darüber diskutiert, unter anderem innerhalb der Sozialdemokratie. Ein wichtiger Auslöser der Diskussion war damals der Reformstau bei den Sozialversicherungen. Diese knüpften ihre Leistungen an überholte Rollenmuster. Gut abgesichert waren vor allem Männer mit einer langjährigen vollzeitlichen Erwerbstätigkeit im gleichen Betrieb. Und ihre Ehefrau, die ihnen zuhause die Hemden bügelte, war mitversichert. Kam es aber zur Schei-

dung, hatte die Ehefrau Pech. Ebenfalls schlecht abgesichert war, wer seine Erwerbtätigkeit zugunsten der Familie oder zu Weiterbildungszwecken unterbrochen hatte. Inzwischen hat es die Schweiz aber geschafft, ihre Sozialversicherungen entscheidend zu reformieren. Mit der 10. AHV-Revision wurden geschiedene und allein erziehende Frauen beispielsweise deutlich besser gestellt. Hat sich dadurch die Forderung nach mehr finalen Elementen oder sogar nach einem garantierten Grundeinkommen erübrigt?

U.M.: Sicher können wir froh sein, dass wir in der Schweiz ein relativ gutes System der sozialen Sicherheit haben. Man muss anerkennen, dass hier eine beachtliche gesellschaftliche Solidarität verwirklicht ist, die Umverteilungseffekte umfasst. Das hat einen hohen Wert. Und Anpassungen an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse haben tatsächlich stattgefunden. Wenn man genau hinschaut, warum Menschen in finanzielle Bedrängnis geraten, muss man aber feststellen, dass sich das System der sozialen Sicherung nach wie vor zu stark an überholten gesellschaftlichen Rollenvorstellungen orientiert. Es geht nach wie vor von einem starren Modell der Erwerbsarbeit aus und einem klassischen Familienbild, dem hier Basel beispielsweise nur noch jeder fünfte Haushalt entspricht.

C.K.: Ich kann euch an einem Beispiel zeigen, dass unser System der sozialen Sicherung noch keineswegs den heutigen gesellschaftlichen Realitäten angepasst ist, insbesondere nicht der Flexibilisierung der Arbeit. Stellt euch einmal vor, ihr habt einen teilzeitlichen Temporärjob und daneben eine andere Arbeit auf Abruf. Nun verliert ihr die Arbeit auf Abruf und beantragt beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) der Arbeitslosenversicherung eine Unterstützung. Bis man dort euren Anspruch ausgerechnet hat, seid ihr – etwas überspitzt gesagt – verhungert. Die Arbeitslosenversicherung kommt mit der Flexibilisierung der Arbeit schlecht zurecht. Auf die heutigen Erwerbsbiografien ist sie noch nicht wirklich eingestellt.

R.Sp.: Aber haben wir als Auffangnetz nicht die Sozialhilfe?

C.K.: Auch diese ist den heutigen

Realitäten schlecht angepasst. Bisher betrachtete man die Sozialhilfe als Überbrückung für Notlagen, etwa bis allfällige Ansprüche an die Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung geklärt sind oder jemand wieder im Erwerbsleben Tritt gefasst hat. Heute gibt es aber immer mehr soziale Lebensrisiken, die zu einem dauernden Einkommensverlust führen und nicht von einer Sozialversicherung abgedeckt werden. Ein Beispiel ist das Risiko einer Trennung oder Scheidung, welche die Betroffenen häufig in die Armut führt, ohne dass sie Anspruch auf Leistungen einer Sozialversicherung hätten. Desgleichen die ‚working poor‘, die erwerbstätigen Haushalte mit ungenügendem Einkommen. Auch für sie gibt es keine Sozialversicherung. Alle diese Leute werden heute von der Sozialhilfe aufgefangen. Damit ist die ursprünglich als Überbrückungshilfe vorgesehene Sozialhilfe zur Langzeitabsicherung geworden. Die Sozialhilfe ist nicht mehr nur subsidiär zu den Sozialversicherungen, sondern komplementär zu diesen, wie die Fachleute sagen.

R.Sp.: Und was folgert ihr daraus? Sollte man die Sozialversicherungen weiter reformieren? Oder sie eher durch finale Systeme nach dem Bedarfsprinzip ersetzen?

U.M.: Ich bin für eine Ausweitung der Ergänzungsleistungen, um so möglichst alle Lebenslagen abzusichern. Das nur schon deshalb, damit man Menschen innert nützlicher Frist helfen kann. Denn wenn man ihre Ansprüche lange abklären muss, ist es für eine Stabilisierung ihrer sozialen Situation oft schon zu spät. Sie geraten ins Abseits, bevor sie unterstützt werden. Trotzdem muss man die Sozialversicherungen auf jeden Fall anpassen und stärken. Sonst wird der Bereich zu gross, den die Bedarfssysteme abdecken müssen, die grosszügiger zu konzipieren sind. Das fände ich politisch heikel.

C.K.: Den neuen Verhältnissen angepasste Sozialversicherungen sind sicher wichtig. Mir schwebt sogar eine finale Einkommensausfallversicherung vor, die alle heutigen kausalen Sozialversicherungen für erwerbsfähige Erwachsene ersetzt. Da diese höchstens langfristig realisierbar ist, sollte man zunächst Systeme nach dem Bedarfsprinzip ausbauen.

U.M.: Daneben sollte man auch dafür sorgen, dass alle, die eine Erwerbsarbeit ausüben wollen, auch die Möglichkeit dazu haben. Ich befürworte ein Recht auf sinnvolle, Existenzsichernde Arbeit. Wer will, soll die Chance bekommen, sich über Erwerbsarbeit in die Gesellschaft zu integrieren. Über dieses Recht hinaus müsste man die gesellschaftlich notwendige Arbeit besser verteilen und entlohnen.

C.K.: Heute schränkt man ja fast bei allen Sozialversicherungszweigen die Leistungen ein, sei es die Bezugsdauer oder die Höhe der Leistungen. Oder man erhöht die Karenzfristen zum Leistungsbezug. Wir können das sowohl bei der Invaliden- und der Unfall- als auch bei der Arbeitslosenversicherung beobachten. Möglich ist dies, weil die zuständigen Politikerinnen und Politiker auf nationaler Ebene sagen können, als Auffangnetz stehe ja die Sozialhilfe zur Verfügung. Damit schieben sie die Probleme aber einfach auf eine andere Ebene ab. Denn die Sozialhilfe fällt in die Verantwortung der Gemeinden und Kantone. Hätten wir hingegen ein zumindest teilweise vom Bund mitfinanziertes System der Ergänzungsleistungen, liesse sich die soziale Verantwortung nicht mehr so einfach auf eine andere Ebene verschieben.

A.S.: Hast du deswegen nicht ein nationales Rahmengesetz zur Existenzsicherung gefordert, das auch die Sozialhilfe umfassen würde?

C.K.: Genau, diesen Vorschlag hat die SKOS schon vor geraumer Zeit formuliert. Christin Kehrli und ich haben diese politische Forderung in unserem Handbuch ‚Armut in der Schweiz‘ im Detail beschrieben.

A.S.: Sicher muss in der Schweiz niemand verhungern. Aber was fehlt, ist ein klares Recht auf eine umfassende Existenzsicherung.

C.K.: Wir fordern nicht bloss die materielle Existenzsicherung, also dass jemand nicht verhungert, sondern die soziale Existenzsicherung. Diese umfasst die Integration in die Gesellschaft und die soziale Wertschätzung, die für ein menschenwürdiges Leben erforderlich ist.

R.Sp.: Wie könnte man die soziale Existenzsicherung kurzfristig garantieren?



“

Sicher muss in der Schweiz niemand verhungern. Aber was fehlt, ist ein klares Recht auf eine umfassende Existenzsicherung.

Alex Schwank

C.K.: Ein wesentlicher Schritt wäre nur schon, die Richtlinien der SKOS allgemein verbindlich zu erklären. Denn es gibt immer wieder Kantone, die diese unterschreiten, weil sie sie zu grosszügig finden. Und als Geschäftsleitungsmitglied der SKOS erlebe ich den politischen Druck, die Ansätze weiter zu reduzieren und aufzuweichen.

U.M.: Da siehst du, wenn man den unsozialen Kräften den kleinen Finger gibt, indem man sich zu einer ersten Reduktion bereit erklärt, wollen sie die ganze Hand.

C.K.: Ich verstehe, dass du die Senkung des Ansatzes für den Grundbedarf durch die SKOS kritisierst. Immerhin wurde die Absenkung mit einem neuen Anreizsystem und Integrationszulagen verknüpft. Allerdings hapert es hier an der Umsetzung, sodass die Revision der SKOS-Richtlinien inzwischen zu einer Sparübung zu verkommen droht. Aber wo waren damals all diejenigen, die heute über ein garantiertes oder sogar bedingungsloses Grundeinkommen diskutieren? Von dieser Seite war kein politischer Widerstand zu spüren. Nur we-

nige Betroffene protestierten öffentlich, so zum Beispiel die Liste 13 hier in Basel. Auch die Sozialämter wehrten sich nicht für ihre Klientel, sondern nahmen die Kürzung des Grundbedarfs weitgehend widerspruchslos hin. Es gab kaum Protest. Im Gegenteil, weitherum ist man der Ansicht, die SKOS-Ansätze könnten noch weiter gekürzt werden.

A.S.: Dass die Kürzung der SKOS-Ansätze kaum Protest auslöste, ist wohl auf die Missbrauchsdiskussion zurück zu führen, die seit einiger Zeit die Sozialpolitik beherrscht. Die Scheininvaliden-Kampagne der SVP ist ja nur eine Facette davon. Auch Sozialhilfe und Arbeitslosentaggeld Beziehende stehen heute unter dem Generalverdacht des Missbrauchs.

C.K.: Die Kürzung des SKOS-Ansatzes für den Grundbedarf machte 7 Prozent aus. Stell dir einmal vor, man würde die AHV-Renten um 7 Prozent kürzen. Das gäbe einen Entrüstungssturm. Aber bei der Sozialhilfe, war nichts dergleichen zu beobachten.

A.S.: Ein Problem ist bei der Sozialhilfe auch, dass diese die Verwandten-

unterstützungspflicht geltend machen kann. Dass heisst, die Sozialhilfe gewährt zwar Leistungen, fordert sie aber unter Umständen ganz oder teilweise bei Eltern oder Geschwistern zurück.

R.Sp.: Heute ist die Rückforderung nur noch in gerader Linie möglich, bei Eltern, Grosseltern oder Nachkommen. Die Verwandtenunterstützungspflicht der Geschwister wurde durch eine Änderung des Zivilgesetzbuchs auf Anfang des Jahres 2000 abgeschafft.

A.S.: Damit ist das Problem allerdings nur etwas entschärft, aber nicht aus der Welt geschafft. Zudem kann die Sozialhilfe ihre Leistungen zurück fordern, wenn jemand finanziell wieder besser dasteht. Hält das viele nicht davon ab, überhaupt Sozialhilfe zu beanspruchen. Wenn ich weiss, dass das Sozialamt vielleicht bei einem meiner Söhne oder Töchter anklopft, werde ich doch alles unternehmen, um diesen Schritt zu vermeiden.

C.K.: Zuerst muss du es dir einmal leisten können, auf Sozialhilfe zu verzichten. Möglich ist dies nur für ‚working poor‘-Haushalte, die relativ knapp unter der Armutsgrenze leben. Diese können sich allenfalls nach der Decke strecken und auf Sozialhilfe verzichten. Wer weniger hat, kann hingegen nicht wählen und muss sich stigmatisieren lassen.

R.Sp.: Wieweit machen die Sozialbehörden heute Rückerstattung und Verwandtenunterstützung tatsächlich geltend?

C.K.: Wenn jemand durch eigene Arbeit wieder zu Geld kommt, verzichtet man in der Regel darauf, unter dem Stichwort Anreiz zur Arbeit. Fällt hingegen eine Erbschaft oder ein Lottogewinn an, wird oft eine Rückerstattung gefordert. Desgleichen, wenn jemand rückwirkend eine Invalidenrente erhält. Die Verwandtenunterstützung kann heute, wie du richtig gesagt hast, nur noch in der Vertikalen geltend gemacht werden. Von dieser Möglichkeit machen die Sozialhilfeorgane durchaus Gebrauch.

A.S.: In Basel wird die Verwandtenunterstützung meines Wissens zurzeit kaum geltend gemacht, bleibt aber prinzipiell möglich. In der Waadt werden aber heute schon Eltern zur Unterstützung von drogenabhängigen Töchtern oder Söhnen zur Kasse gebeten.

U.M.: Das Stossende daran ist, dass damit therapeutische Prozesse gefährdet werden. Nehmen wir an, jemand ist von Drogen abhängig und das Sozialamt bitet seine Eltern zur Kasse. Dadurch können die familiären Beziehungen, die für eine Rehabilitation wichtig wären, entscheidend gestört werden.

R.Sp.: Die Sozialhilfe bezahlt ja nicht nur Geld, sondern sollte zumindest ihre Klientinnen und Klienten auch beraten und bei der Integration in die Gesellschaft unterstützen.

C.K.: Das ist eine zwiespältige Sache. Die Bundesverfassung gewährt das Recht auf Unterstützung nur unter einem entscheidenden Vorbehalt. Ihr Artikel 12 lautet: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Der Passus „und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen“ ist nun der Hebel, bei dem die Sozialhilfe ansetzen kann. Sie fordert heute ernsthafte Integrationsbemühungen. Kommt jemand diesen Anforderungen nicht nach, wird sanktioniert. Der Druck auf Sozialhilfe Beziehende ist massiv, auch wenn uns die ‚Weltwoche‘ glauben machen will, man könne sich frei für den Bezug von Sozialhilfe entscheiden.

U.M.: Etwa die Hälfte der Leute, die sich bei der Sozialhilfe anmelden, werden abgewiesen. Und jene, die nicht abgewiesen werden und Leistungen erhalten, erhalten durchschnittlich weniger als tausend Franken im Monat.

C.K.: Das Problem ist, dass jede Sozialarbeiterin und jeder Sozialarbeiter bei den Integrationsbemühungen andere Massstäbe anlegen kann. Im Ergebnis führt das zu einer willkürlichen Praxis von Leistungskürzungen und -verweigerungen. Es gibt auch keine Zumutbarkeitsregelung. Wenn das Sozialamt einem Sozialhilfebezüger einen Job vermitteln kann, muss er diesen annehmen, egal ob er dafür qualifiziert ist oder nicht. Sonst gibt es Leistungskürzungen. Es gibt Fälle, in welchen nach der Verweigerung eines Jobs nur noch die Notschlafstelle und Gassenküche vergütet wurden.

R.Sp. An diesem Punkt setzen ja die Protagonisten eines Grundeinkommens an. Die Gruppe ‚Initiative Grundeinkom-

men‘ in Basel (www.initiative-grundeinkommen.ch) hat nach meiner Wahrnehmung enge Beziehungen nach Deutschland. Und dort wurde diesen Fröhsommer sehr aufgebracht darüber diskutiert, ob so genannte Hartz-IV-Empfänger „zwangsweise zum Spargelstechen abkommandiert“ werden sollen. Auch in der Schweiz kommt es vor, dass Erwerbslose an Arbeitsprogrammen im Wald oder bei der Reinigung von Grünanlagen teilnehmen müssen. Dabei gibt es Betroffene, die stolz und zufrieden sind, wenn sie im orangefarbenen Überkleid im Park Abfälle auflesen dürfen. Andere empfinden das als extrem demütigend. Was meint ihr dazu?

U.M.: Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals an das Stichwort ‚Ermöglichen‘ erinnern, das ich vorher schon erwähnt habe. Solche Einsätze leben von der Freiwilligkeit. Gute Arbeit leistet dabei nur, wer freiwillig mitmacht. Wird jemand zwangsverpflichtet, kommt es hingegen nicht gut heraus. Ich möchte jedenfalls nicht von jemandem gepflegt werden, der dazu zwangsverpflichtet worden ist. Verfehlt finde ich auch das Prinzip, Arbeit um der Arbeit willen zu schaffen. Es ist demütigend, jemanden sinnlos Dreckhaufen von der einen Seite auf die andere schaufeln zu lassen, ohne dass das etwas nützt. Die Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker hat zu Recht einmal gesagt, man ermögliche Sozialhilfe Beziehenden besser den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen oder den Eintritt ins Schwimmbad, statt sie zu sinnlosen Arbeiten anzuhalten.

C.K.: Unsere Gesellschaft definiert sich eben als Arbeitsgesellschaft. Erwerbsarbeit gilt als eine der zentralen Quellen von Identität. Gewisse Mitarbeitende der Sozialämter, aber nicht alle, verstehen sich als Erfüllungsgehilfen dieser Ideologie. Sie wollen ihre Klientinnen und Klienten in die Arbeit zwingen. Umgekehrt kann man erleben, dass sich die Betroffenen geradezu nach einer Erwerbsarbeit sehnen. Aber auch das ist im wesentlichen ein Reflex dieser Ideologie.

U.M.: Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 ‚Integration und Ausschluss‘, das wir soeben abgeschlossen haben und demnächst publizieren. Dabei haben wir festgestellt, dass die Sozialhilfe ihre Kli-

entel intern in verschiedene Kategorien einteilt. Eine dieser Kategorien sind diejenigen, von denen man annimmt, dass sie keine Chance haben, jemals wieder ins Erwerbsleben einzutreten, weder im ersten noch im zweiten Arbeitsmarkt. Diese erhalten einfach Geld, werden aber nicht mehr zur Arbeitssuche angehalten. Wir hatten zunächst Bedenken, diese Leute würden abgestempelt und aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Es gibt aber Betroffene, welchen die Einteilung in diese Gruppe eine neue Lebensperspektive gegeben hat. Sie sind dem Stress enthoben, sich als Alibiübung ständig um Arbeit zu bewerben, sondern können freier und selbstbestimmter ihr Leben planen. Dabei haben Einzelne neue Formen sozialer Integration entdeckt. Sie erleben den Ausschluss als Integration. In der gleichen Gruppe gibt es aber andere, die trotzdem nichts unversucht lassen, eine Arbeit zu finden, egal was für eine. Selbst Betroffene, die sich beispielsweise mit einer künstlerischen Tätigkeit sinnvoll zu beschäftigen wüssten, bemühen sich intensiv um einfachste Hilfsarbeiten. Denn ihrer künstlerischen Tätigkeit wollen sie nur in der ‚Freizeit‘ nachgehen. Umgekehrt gibt es eine sozusagen privilegierte Gruppe von Sozialhilfe Beziehenden, für die man auch auf dem ersten Arbeitsmarkt noch Chancen sieht. Diese werden speziell gecoacht und erhalten Anreize zur Arbeit. Einige schätzen das und fühlen sich dadurch wieder ernst genommen. Andere hingegen erleben den Druck eher als ausgrenzend, eine Arbeit anzunehmen, der sie sich nicht unbedingt gewachsen fühlen. Sie erleben die Integration als Ausschluss.

A.S.: Bei einem neunzehnjährigen Schulabgänger ohne Ausbildung ist es jedoch wichtig, dass die Sozialhilfe, einen gewissen Druck ausübt, um eine Ausbildung oder eine Beschäftigung zu erreichen. Einfach nur Sozialhilfe auszusahlen, ist in einem solchen Fall sicher falsch.

C.K.: Auch da muss man differenziert vorgehen. Einen jungen Menschen um jeden Preis zu einer Arbeit zu „prüfen“, finde ich falsch. Wenn er dabei nur Frustrationen erlebt, wird er nicht lange im Erwerbsleben bleiben. Man muss schon eine Lösung finden, die einigermassen seinen Neigungen entspricht und ihm eine Perspektive bietet.



“

Einen jungen Menschen um jeden Preis zu einer Arbeit zu „prügeln“, finde ich falsch. Wenn er dabei nur Frustrationen erlebt, wird er nicht lange im Erwerbsleben bleiben. Carlo Knöpfel

Möglicherweise bringt es auch mehr, ihn weiter zu qualifizieren, etwa indem man ihm eine Ausbildung oder Umschulung ermöglicht.

A.S.: Aber ihn einfach mit Geld abzuspeisen und ansonsten hängen zu lassen, ist doch sicher falsch? Ich denke, die schwerwiegenden Jugendprobleme in den Banlieus französischer Städte sind weitgehend darauf zurück zu führen, dass man sich um die betreffenden Menschen nach Abschluss der Volksschule schlicht und einfach nicht mehr gekümmert hat.

C.K.: Da gebe ich dir recht. Hängen lassen darf man niemanden. Im Bundesrahmengesetz zur sozialen Existenzsicherung, das wir vorschlagen, muss auch ein Recht auf nachhaltige berufliche Integration verankert sein.

U.M.: Früher ist es nach meiner Wahrnehmung bei der Invalidenversicherung vorgekommen, dass man jungen Menschen zu rasch einfach eine Rente gegeben hat. Auch die Sozialhilfe gab einzelnen Jugendlichen Geld, ohne sie zu beraten und umfassend abzuklären, welche Perspektive sie haben könn-

ten. Mit einer besseren Beratung wären diese dabei rascher von der Sozialhilfe losgekommen. Aber auch das Umgekehrte kommt vor. Die Sozialhilfe will junge Bezügerinnen und Bezüger möglichst schnell loswerden und platziert sie deshalb in ungeeigneten Stellen ohne Perspektive. Hier könnte eine längere Unterstützungsdauer die Integration fördern.

A.S.: Rein volkswirtschaftlich betrachtet ist das Gewähren einer Rente oft billiger als die Integration in die Arbeitswelt. Wer von einem Recht auf Wiedereingliederung ausgeht, muss auch dafür einstehen, wenn damit Mehrkosten verbunden sind. Aus rein ökonomischer Sicht rentieren Nischenarbeitsplätze oft nicht, welche die Eingliederung von Behinderten ermöglichen. Die Integration ist aber wichtig für das Selbstwertgefühl und die persönliche Entwicklung der Betroffenen.

R.Sp.. Fehlen der Sozialhilfe heute nicht die Kräfte, um ihre Klientinnen und Klienten so zu beraten, wie sie es nötig hätten?

U.M.: Das ist so. Diesbezüglich böte ein garantiertes Grundeinkommen eine Chance. Es würde die Sozialhilfe im Bereich der Existenzsicherung entlasten und gäbe ihr Raum, sich vermehrt der sozialen Integration zu widmen. Heute besteht bei der Sozialhilfe eine Gefahr, die Gewichte fasch zu setzen. Statt dass man Mitarbeitende einstellt, welche sich um die Integration bemühen, beschäftigt man vermehrt Sozialdetektive und Spezialisten für Rückforderungen.

A.S.: Ich möchte an dieser Stelle auf Fälle eingehen, in welchen meines Erachtens die Menschenwürde verletzt wird. Nehmen wir einen 57jährigen Bauarbeiter, der nach 40 Jahren schwerer körperlicher Arbeit wegen Abnützungerscheinungen im Bewegungsapparat seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Einem solchen Menschen attestieren die Organe der Invalidenversicherung heute oft eine 100prozentige Arbeitsfähigkeit für ganz leichte körperlicher Arbeit. Aufgrund des Einkommensvergleichs wird ihm dann höchstens eine Viertelsrente zugesprochen. Eine leichte körperliche Arbeit findet er allerdings nicht und wird nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung von der Sozialhilfe abhängig. Bevor er Sozialhilfe erhält, muss er nun aber seine hart erarbeiteten Ersparnisse bis auf das geringe gesetzliche Minimum aufbrauchen. Im Alter wird er wegen fehlender Beitragsjahre nur eine lächerlich kleine BVG-Rente erhalten. Das ist ein Missstand, zu deren Beseitigung dringend eine Gesetzesänderung notwendig ist. Wer seinen angestammten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nach mehr als 35 Jahren nicht mehr ausüben kann, sollte einen Rentenanspruch haben und nicht von der Sozialhilfe abhängig werden.

C.K.: Als weitere Verletzung der Menschenwürde kommt in solchen Fällen oft hinzu, dass die Sozialhilfe die Verwandtenunterstützungspflicht geltend macht. Dann muss plötzlich der 30jährige Sohn für den 55jährigen Vater bezahlen. Das verletzt die Gefühle der Betroffenen total. Oft haben diese älteren Menschen ja vor allem mit der Motivation gespart, ihren Kindern einmal ein besseres Leben zu ermöglichen.

U.M.: Diese Verletzung der menschlichen Würde von langjährigen Facharbeitern ist ein grosses Problem unserer Gesellschaft. Die Betroffenen erleben da-

bei zwei Demütigungen. Einmal die Einsicht, dass man sie nicht mehr braucht, obwohl sie seinerzeit einen qualifizierten Beruf erlernt haben und glaubten, sie hätten eine Lebensstelle. Und zweitens die Erniedrigung als Sozialhilfebezüger seinen sozialen Status sowie seinen Wohlstand zu verlieren und unter Umständen sogar seinen Kindern zur Last zu fallen. Es handelt sich dabei ja nicht um Einzelfälle. Dass viele Facharbeiterberufe auf unserem Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt sind, ist ein grosses Problem. Ebenso dass man diese Berufe aus gesundheitlichen Gründen oft nicht bis zum Erreichen des Rentenalters ausüben kann.

R.Sp.: Kommen wir noch kurz auf die Invalidenversicherung zu sprechen, mit der wir uns in der Sozialen Medizin in letzter Zeit intensiv beschäftigt haben. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würden ja auch Menschen erhalten, die aus gesundheitlichen Gründen kein Geld verdienen. Deshalb spielen gewisse Kreise mit dem Gedanken, die IV durch ein Grundeinkommen zu ersetzen. „Entmedikalisierung der IV“ heisst das betreffende Schlagwort. Damit würden sich die Diskussionen über die „Scheininvalidität“ erübrigen.

A.S.: Hier zeigt sich gerade, dass ein Grundeinkommen, das alle Sozialversicherungen ersetzt, auf einen massiven Sozialabbau hinausläufe. Wie ich vorher schon erklärt habe, ist eine IV-Rente nicht hoch, kaum höher als die Sozialhilfe. Daneben erhalten die meisten Berufstätigen aber eine Invalidenrente der beruflichen Vorsorge. Mit diesen beiden Renten zusammen können sie den bisherigen Lebensstandard nahezu halten. Wenn sie stattdessen ein Grundeinkommen von 1'500 pro Monat erhielten, müssten sie sich aber ganz massiv einschränken. Das genau gleiche Problem stellt sich übrigens für Menschen, die das Rentenalter in gesundem Zustand erreichen. Wenn das Grundeinkommen auch die Altersvorsorge ersetzen soll, müssten sich auch diese auf einen massiven Abfall des Lebensstandards einstellen. Man muss sich bewusst sein, dass nicht nur eine privilegierte Gruppe von Gutverdienenden über Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge verfügt. Zwei Drittel aller Beschäftigten, unter anderem alle Facharbeiter, sind heute einer Pensionskasse angeschlossen.



Ruedi Spöndlin

C.K.: Würde man die staatliche Absicherung im Invaliditätsfall und im Alter sowie bei Arbeitslosigkeit auf ein Grundeinkommen, zum Beispiel von 1'500 Franken pro Person und Monat, beschränken, würde sich daneben blühender Markt für private Zusatzversicherungen entwickeln. Die soziale Sicherung würde damit sozusagen privatisiert.

A.S.: Etwa so funktioniert die soziale Sicherheit beispielsweise in Chile.

C.K.: Diese privaten Versicherungen könnten sich aber nicht alle leisten. Denn wenn du dich beispielsweise privat gegen Arbeitslosigkeit versichern willst, prüft die Versicherung dein Risiko, die Stelle zu verlieren. Und entsprechend hoch setzt sie die Prämie an. Einen Solidarausgleich mit Versicherten, die ein geringeres Risiko aufweisen, gäbe es kaum. In vielen Fällen wäre die Versicherung unerschwinglich. Das Gleiche gilt bei der privaten Absicherung des Invaliditätsrisikos und der Absicherung der Hinterbliebenen.

U.M.: Auch aus diesen Gründen kommen für mich nur Modelle eines Grundeinkommens in Frage, welche das System der sozialen Sicherung ergänzen. Ein Grundeinkommen statt Sozialversicherungen würde erkämpfte Standards unterlaufen.

R.Sp.: Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist sicher eine utopische Idee. Und wie wir gesehen haben, hätte ihre

Verwirklichung höchst problematische Folgen. Aber ist die Diskussion nicht wichtig, weil sie einen Denkprozess auslöst. Kann eine Volksinitiative für ein garantiertes Grundeinkommen nicht ein Tabu brechen, wie die erste Volksinitiative zur Abschaffung der Armee, die viel bewirkt hat?

U.M.: Das ist sicher so. Deshalb begrüsse ich die Diskussion. Sie kann dazu beitragen, die Fixierung unserer Gesellschaft auf die Erwerbsarbeit zu hinterfragen. Wir haben ja bereits darüber gesprochen, dass die Diskussion über ein Grundeinkommen nicht neu ist. Gerade vorher habe ich in meinen Unterlagen gesehen, dass Carlo und ich schon 1991 an einer Tagung der Caritas an der Zürcher Paulus-Akademie dazu teilgenommen haben. Und auch die sozialpolitische Kommission der SP hat mich damals zu Debatten eingeladen. Die erarbeiteten Vorschläge verschwanden dann aber in den Schubladen und ich freue mich, dass man jetzt wieder darüber diskutiert. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens dynamisiert die Debatten über die soziale Sicherheit, die zu eng auf die Erwerbsarbeit fokussiert sind. Sie führt hoffentlich auch dazu, die Sinnfrage wieder mehr in den Alltag zu integrieren.

R.Sp.: Carlo Knöpfel, Ueli Mäder und Alex Schwank, ich danke euch für dieses Gespräch

Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung

Die Belastungen der Erwerbsarbeit machen viele Menschen krank. Noch ungesünder ist es, keine Arbeit zu haben oder den Verlust seiner Arbeitsstelle befürchten zu müssen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen kann einerseits dazu beitragen, die gesellschaftliche Stellung erwerbsloser Menschen zu verbessern und nicht erwerbsmässig geleistete Arbeit aufzuwerten; andererseits bringt es sowohl den Erwerbstätigen als auch Nichterwerbstätigen eine finanzielle Entlastung. Über beide Faktoren leistet das bedingungslose Grundeinkommen einen massgeblichen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit.

von Martin Hafén

Eine sinnvolle Arbeit auszuüben und damit den Lebensunterhalt zu bestreiten, ist für die meisten Menschen enorm wichtig. Wenn diese Erwerbsarbeit dann noch mit sozialer Anerkennung verbunden ist und Gelegenheit für soziale Kontakte bietet, dann ist Gewähr dafür gegeben, dass Erwerbsarbeit in hohem Masse gesundheitsförderlich ist. Andererseits ist seit langem bekannt, dass Erwerbsarbeit nicht nur gesund erhält, sondern auch krank macht. So zeigt die Eidgenössische Gesundheitsbefragung von 2002 (BFS 2003), dass sich 44% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ihre Arbeit stark gestresst fühlen, was sich bei vielen von ihnen in psychischen und psychosomatischen Beschwerden ausdrückt. Dieser Befund wiederum findet sich in der IV-Statistik bestätigt, denn eine steigende Zahl der IV-Bezüger und -bezügerinnen (1992: 40%) beziehen ihre Rente infolge psychischer Probleme (BSV 2004).

Erwerbsarbeit als gesundheitsrelevanter Faktor

Erwerbsarbeit macht also zur gleichen Zeit krank und gesund. Das legt die Frage nach den Risiko- und Schutzfaktoren im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit nahe. Die ersten machen das Auftreten von psychischen und körperlichen Krankheiten (statistisch gesehen) wahrscheinlicher; die zweiten beschränken den Einfluss der Risikofaktoren und erhalten auf diese Weise die Gesundheit (Hafén 2007, S. 59ff.). Die Vielfalt die-

ser Einflussfaktoren ist gross. So zeigt die wissenschaftliche Forschung, dass ein stark eingeschränkter Entscheidungsspielraum an der Arbeitsstelle die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Herzkreislauf- oder Rückenproblemen erhöht und die Zahl Krankheitstage in die Höhe treibt (WHO 2004, S. 21). Auch ist vielfach bewiesen, dass eine über längere Zeit erhöhte Stressbelastung am Arbeitsplatz die Krankheitsanfälligkeit steigert – nicht zuletzt weil sich eine erhöhte Stressbelastung nicht nur negativ auf die psychische Befindlichkeit auswirkt, sondern auch das Herz-Kreislaufsystem beeinträchtigt und das Immunsystem schwächt (Servan-Schreiber 2006, 49ff.). Auf der anderen Seite ist bekannt, dass ein gutes Betriebsklima und ein motivierender Führungsstil dabei helfen, die Anforderungen im Arbeitsalltag mit weniger psychischem Stress zu bewältigen. Umgekehrt sind negative soziale Erfahrungen am Arbeitsplatz, wie sie z.B. bei Mobbing auftreten, enorm gesundheitschädigend (Hafén 2007b).

Kaum noch Zeit für informelle Kontakte und steigender Stress

Wenn wir nun beobachten, dass immer mehr Menschen wegen psychischen Problemen aus dem Erwerbsprozess ausscheiden, dann liegt der Schluss nahe, dass die Risikofaktoren der Erwerbsarbeit in den letzten Jahren zu- und die Schutzfaktoren abgenommen haben. Der Mensch ist ein genuin sozi-

ales Wesen, dessen Wohlbefinden massgeblich von der Wertschätzung anderer Menschen abhängt und das auf gelingende Kooperationen angewiesen ist (Bauer 2006). Wenn nun die Zeiträume für (informelle) soziale Kontakte durch die Rationalisierung der Arbeitsprozesse immer weiter gekürzt werden, dadurch der Zeitdruck und der Stress gesteigert werden und sich zudem der Konkurrenzdruck erhöht, dann wird die Arbeitsstelle immer mehr zu einem gesundheitsgefährdenden Setting.

Der betriebswirtschaftlich gesehen ‚logische‘ Versuch zur Effizienzsteigerung eines Unternehmens hat nicht nur für die Arbeitnehmenden verheerende Konsequenzen, sondern auch für die übrige Gesellschaft. Schliesslich trägt diese die Krankheitskosten, richtet IV-Unterstützung und Arbeitslosengelder aus und versorgt die ‚Ausgesteuerten‘ mittels Sozialhilfe. Anders formuliert wird die Konkurrenzfähigkeit resp. die Gewinnträchtigkeit von Arbeit gebenden Organisationen zunehmend auf Kosten des Gesundheitszustandes der Belegschaft gesichert und die entstehenden Kosten dem Individuum und der Öffentlichkeit belastet. Nimmt man die Systemlogik von betriebswirtschaftlich operierenden Organisationen ernst, dann wird diese Form von Kostenauslagerung so lange das Mittel der Wahl bleiben, bis sie sich für die Organisationen *ökonomisch* gesehen nicht mehr lohnt – etwa wenn die Prämien für die Taggeldversicherung ins Unermessliche steigen, wenn durch das schlechte Betriebsklima die Arbeitsqualität abnimmt oder wenn durch die Stellenwechsel infolge Krankheit oder Unzufriedenheit wertvolles Know-how verloren geht.

Ohne Zweifel gibt es eine steigende Zahl an Arbeitsorganisationen, die erkennen, dass es sich auch betriebswirtschaftlich lohnen kann, sich aktiv um die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu bemühen – sei es durch ein ernsthaftes Disability Management, welches sich um die Wiedereingliederung arbeitsunfähiger Personen bemüht; sei es durch ein umfassendes Gesundheitsmanagement, das neben den Wiedereingliederungsmassnahmen auch präventive Bemühungen umfasst (Hafen 2006). Diese Organisationen sind aber (noch) bei weitem in der Minderzahl – auch weil es immer noch viel zu wenig

Studien gibt, die einen positiven Zusammenhang zwischen gesundheitsfördernden Massnahmen und Kosteneinsparungen belegen.

Ist die Vollbeschäftigung ein Auslaufmodell?

Doch auch wenn sich die Unternehmen vermehrt und durchaus auch zum eigenen Nutzen um die Gesundheit ihrer Belegschaften kümmern, wird der Trend zur steigenden Belastung durch die Erwerbsarbeit kaum aufzuhalten sein. Zu gross ist der unternehmerische Konkurrenzdruck in einer Gesellschaft, in der die politischen Grenzen zumindest für die Wirtschaft eine immer geringere Rolle spielen. Zu stark ist auch das ökonomische Prinzip der Gewinnmaximierung, das immer neue Wege zur Kosteneinsparung erschliesst – Wege, die zumeist direkt in die Personalabteilung führen. Das gilt nicht mehr nur für privatwirtschaftliche Unternehmen. Auch in der staatlichen Verwaltung, im Gesundheits- und im Bildungswesen und im Sozialbereich gewinnen betriebswirtschaftliche Konzepte immer mehr die Überhand. Das ist zu einem gewissen Grad durchaus notwendig, denn auch öffentliche Gelder und private Subventionen sind knappe Güter. Andererseits führt die Dominanz rein ökonomischer Argumentationslinien in diesem Bereich immer öfters dazu, dass die Fachlichkeit darunter leidet oder dass die Tendenz zur Ökonomisierung wie in der Privatwirtschaft zu Lasten der Gesundheit der Mitarbeitenden geht.

Selbstverständlich wirkt sich die Straffung der Arbeitsprozesse nicht nur auf die Gesundheit der Individuen aus, sondern auch auf die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze – eine Zahl, die auch durch neue Technologien beeinflusst wird. Freilich lässt sich argumentieren, dass die zunehmende Ökonomisierung der Arbeitswelt auch neue Möglichkeiten eröffnet und damit neue Arbeitsplätze schafft. Ein Blick über die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und über die Landesgrenzen hinweg lässt jedoch vermuten, dass das Modell einer annähernden Vollbeschäftigung immer weniger realisierbar sein wird, dass sich die Erwerbsarbeit also in Zukunft zu einem immer knapperen Gut entwickelt. Das wiederum hat

Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, weiss man doch aus zahlreichen Untersuchungen, dass es um die Gesundheit erwerbsloser Menschen noch schlechter bestellt ist als um die Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung. Weiter ist bekannt, dass die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit mit sich bringt (WHO 2004, S. 24).

Lohnt sich das Festhalten an der ‚Erwerbsgesellschaft‘?

So wie die übrige Gesellschaft scheint sich auch die Sozialpolitik und mit ihr die Soziale Arbeit (noch) nicht vom Modell der Vollbeschäftigung lösen zu können. Mit immer grösserem Aufwand wird versucht, Erwerbstätige auch bei gesundheitlicher Beeinträchtigung im Erwerbsprozess zu halten, Erwerbslose möglichst früh wieder zu reintegrieren und Erwerbsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen bereit zu stellen. Zweifelsfrei sind diese Bemühungen für die einzelnen Individuen von zentraler Bedeutung. Sie helfen ihnen, mit der schwierigen Situation einer drohenden und bereits bestehenden Erwerbslosigkeit zurechtzukommen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Sozialpolitik leistet damit ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag an die Gesundheit der Betroffenen.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob diese sozialstaatlichen Interventionsversuche die Situation der Gesamtbevölkerung wirklich nachhaltig verbessern. Bei allen Arbeitsintegrationsprogrammen, Früherkennungsinstrumenten, Initiativen zur Schaffungen von Lehrstellen und politischen Bemühungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, dass es sich um mehr oder weniger hilflose Versuche handelt, der Systemlogik des Wirtschaftssystems entgegenzuwirken. Das Ideal der Vollbeschäftigung wird unbeirrt weiter verfolgt, obschon es mehr als deutliche Anzeichen dafür gibt, dass dieses Ideal immer weniger erreichbar sein wird. Drastisch formuliert bedeutet dies, dass durch die erfolgreiche Reintegration eines Erwerbslosen eine Arbeitsstelle zulasten anderer Erwerbswilliger besetzt wird oder bleibt. Diese Argumen-

tation mag darwinistisch klingen. Nein, sie ist im eigentlichen Sinn darwinistisch, denn sie weist darauf hin, dass sich in einer kapitalistischen Gesellschaft im Kampf um ein knappes Gut (hier: die Erwerbsarbeit) diejenigen durchsetzen, die (aus Sicht des Anbieters) den besten Gegenwert bieten. Das ist ‚survival of the fittest‘ im eigentlichen Sinn.

Die Wirtschaft hat keine ‚humanistische‘ Perspektive

Drastische Argumentationslinien sind eine heikle Angelegenheit, von darwinistischen Argumenten ganz zu schweigen. Darum möchte hier kurz

inhalten und klarstellen, dass ich (vor der Realisierung eines bedingungslosen Grundeinkommens) in keiner Weise dafür bin, die bestehenden Bemühungen zur Reintegration von Arbeitslosen, zur Verbesserung der Inklusionschancen von Jugendlichen in die Arbeitswelt und zur Verhinderung der Exklusion von gesundheitlich beeinträchtigten Erwerbstätigen einzustellen. Ich stehe also in keiner Weise für den Abbau des Sozialstaates ein, wie dies im Politiksystem immer mehr salonfähig wird. Ich wähle die drastische Argumentation nur, weil nur so gezeigt werden kann, dass die Orientierung am Mythos ‚Vollbeschäftigung‘ nicht ein Problem der Wirtschaft, sondern eines der Sozial- und der Bildungspolitik ist. Die Wirtschaft schliesst an diese Semantik lediglich an, wenn sie ihren Interessen dient – etwa dann, wenn es darum geht, unter dem Vorwand der ‚Sicherung von Arbeitsplätzen‘ Steuervergünstigungen oder die Lockerung von Vorschriften zum Schutz der ökologischen Umwelt einzufordern. Die Wirtschaft hat keine ‚humanistischen‘ Interessen. Die Psychen und Körper aktueller und potentieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören im eigentlichen Sinn zur *Umwelt* der Arbeit gebenden Organisationen. Was interessiert, ist alleine die Arbeitsleistung und alle Faktoren, die dazu beitragen, dass diese Arbeitsleistung möglichst optimal erbracht werden kann. Und Arbeitsplätze richten die Arbeit gebenden Organisationen immer genau so viele (oder wenige) ein, wie sie benötigen, um ihren Organisationszweck mit höchstmöglicher Effizienz zu erfüllen.

Die (langsam) wachsende Bedeutung des betrieblichen Gesundheitsmanagements wiederum deutet lediglich darauf hin, dass vermehrt erkannt wird, wie wichtig eine gute psychische und körperliche Befindlichkeit für die Erbringung einer guten Arbeitsleistung ist und wie bedeutend soziale Faktoren wie das Betriebsklima oder der Führungsstil für diese Befindlichkeit sind. Sie ist *kein* Hinweis darauf, dass es den Organisationen um ‚den Menschen‘ als Ganzes ginge. Genau so wenig kann es die Aufgabe betriebswirtschaftlich operierender Organisationen sein, für Vollbeschäftigung zu sorgen. Vielmehr erhöht eine gewisse Sockelarbeitslosigkeit die Wahlmöglichkeiten der Unternehmen und hält die Lohnforderungen im Zaum. Lediglich die Konsumfähigkeit der Bevölkerung sollte einigermaßen gesichert sein, aber diese kann notfalls auch über andere Märkte gesichert werden, wie die Beschaffung von Arbeitskräften auch. Letztlich sich auch die (vereinzelt) Arbeitgeber, die sich aktiv um die Integration von Menschen mit reduzierter Arbeitsfähigkeit und um die Schaffung von Lehrstellen bemühen, immer darauf angewiesen, dass am Ende des Jahres die Bilanz stimmt – und dazu können die genannten Bemühungen über die Verbesserung des Unternehmensimages durchaus einen produktiven Beitrag leisten. Das mag zynisch klingen, und trotzdem führt kein Weg daran vorbei, dass die Systemlogik von Organisationen in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung auf Profit (resp. im nicht profitorientierten Bereich: auf die Verhinderung von Verlusten) ausgerichtet ist und sich am Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert. Kapitalismus entspricht in diesem Sinn einer rein ökonomisch interpretierten Form des Utilitarismus (Lehre des Nutzens). Diese Form zielt nicht mehr auf den gesamtgesellschaftlichen Nutzen, der von den Begründern des Utilitarismus (Jeremy Bentham, 1748–1832; John Stuart Mill, 1806–1873) angestrebt wurde. Vielmehr geht es beim Kapitalismus ausschliesslich um den Nutzen der einzelnen Organisationen, ihrer Aktionäre und ihrer wichtigsten Entscheidungsträger. Mit einem kurzen Blick auf die Löhne der Topmanager und auf die Zahl der weltweit von Armut betroffenen Menschen lässt sich diese These einfach bestätigen.

Die Individualisierung von Schuld

So sinnvoll die wirtschaftspolitischen Bemühungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Schweiz erscheinen und so unverzichtbar die Bemühungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Inklusionschancen von Individuen in die Erwerbswelt sind – das sozial- und bildungspolitische Festhalten am Mythos der Vollbeschäftigung schafft mehr Probleme, als es löst. Ein zentrales Problem liegt in der Individualisierung der Inklusionslast: Weil die Politik das Wirtschaftssystem nur sehr beschränkt zur Schaffung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen motivieren (oder zwingen) kann, setzen die allermeisten Massnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Individuen an. Damit wird suggeriert, dass sich die Situation generell und nicht nur für die einzelnen Individuen verbessern kann, wenn sich diese in der Schule mehr Mühe geben (‚endlich den Ernst der Situation erkennen‘); wenn Jugendliche lernen, bessere Bewerbungen zu schreiben; wenn Erwerbslose sich nicht hängen lassen, sondern mit mehr Nachdruck auf Arbeitssuche gehen und wenn sie auch sonst alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Inklusionsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Doch dazu kommt es nicht. Wohl verändert sich die Situation einzelner Individuen in positivem Sinn, doch eine Verbesserung der Gesamtsituation bringen diese Bemühungen nicht, denn durch sie werden keine zusätzlichen Lehrstellen oder Arbeitsplätze geschaffen. Vielmehr kommt es zu einer Umverteilung der Inklusionsmöglichkeiten nach dem darwinistischen Prinzip des ‚survival of the fittest‘ und zum Nutzen der Arbeit gebenden Organisationen, die eine grössere Auswahlmöglichkeit haben.

Diese Individualisierung der Verantwortung für die Inklusion in die Erwerbswelt verschlimmert die Situation für jene, die es nicht schaffen, denn sie vermittelt den Eindruck, dass die Gründe für das Scheitern nicht im System, sondern beim einzelnen Individuum liegen. In einer sich vornehmlich über die Erwerbsarbeit definierenden Gesellschaft beruflich keine Perspektiven zu haben, ist für die psychische Befindlichkeit schädlich genug, aber für diese Perspektivenlosigkeit noch die Schuld zugeschrieben zu be-



“

Durch die Aufgabe des Ideals einer Vollbeschäftigung verliert auch die Idee an Überzeugungskraft, dass jeder Mensch fähig sein muss, selbstständig für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Das ist eine Idee der Moderne und offensichtlich eine Idee, die nicht funktioniert.

kommen, das macht die schwierige Situation erst Recht unerträglich. Das hat Auswirkungen auf die Gesundheit, denn Scham und Gefühle des Versagens beeinträchtigen die psychische Befindlichkeit genau so wie Perspektivenlosigkeit oder die Angst davor, sich im härter werdenden Wettbewerb nicht durchsetzen zu können. Die Folgen sind bekannt: psychische und körperliche Krankheiten, erhöhte Suizidalität und gesteigerte Aggressionsbereitschaft. Es sind Folgen, die immer sowohl vom Individuum als auch von der übrigen Gesellschaft mitgetragen werden.

Pflege der blinden Flecken

Niemand wird so naiv sein, an eine Gesellschaft ohne soziale Ungleichheit zu glauben. Eine solche Gesellschaft hat es

nie gegeben und wird es niemals geben. Die Aufrechterhaltung der Illusion, dass eine Vollbeschäftigung der erwerbsfähigen Bevölkerung und damit zumindest in dieser Hinsicht eine gewisse Gleichheit möglich sei, verhindert den Blick auf neue Lösungen in Hinblick auf den Umgang mit der wachsenden Zahl jener, die es nicht schaffen, an unserer Erwerbsgesellschaft zu partizipieren. Je nach politischer Couleur wird stets ein ‚Mehrdessen‘ gefordert – ein Mehr dessen, was schon lange nicht funktioniert: mehr staatliche Unterstützung und Eingliederungsmassnahmen auf der einen und mehr Druck, Appelle an Eigenverantwortung und Jagd auf ‚Sozialschmarotzer‘ auf der andern Seite. Im Rahmen dieser sorgsam Pflege von blinden Flecken wird zum einen der ‚Sozialstaat‘ aufgebläht und im gleichen Zug ein Heer von Hilfebedürftigen pro-

duziert, die es trotz aller ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ nicht schaffen und sich entsprechend als Versager fühlen müssen. Zum andern kommt es zu direkten Schuldzuweisungen und Verunglimpfungen, was die Betroffenen mindestens so stark marginalisiert wie die Kürzung von IV- und Sozialhilfegeldern. Das Ergebnis ist in beiden Fällen anti-humanistisch im eigentlichen Sinn: Es ist Entmächtigung, Entwürdigung und soziale Abwertung – alles Faktoren, die die psychische und körperliche Gesundheit der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen. In andern Worten: Das Streben nach dem humanistischen Gleichheitsideal unter der Flagge ‚Vollbeschäftigung‘ verschlimmert die Ungleichheit für diejenigen, die es nicht schaffen. Nicht die Ungleichheit an sich, sondern diese zusätzliche Verschlimmerung wäre zu vermeiden, wenn das Ideal geopfert und nach anderen Lösungen gesucht würde.

Das bedingungslose Grundeinkommen als Ausweg?

Hier kommt das bedingungslose Grundeinkommen als grundsätzlicher Beitrag zur Förderung der öffentlichen Gesundheit ins Spiel: Durch die Aufgabe des Ideals einer Vollbeschäftigung verliert auch die Idee an Überzeugungskraft, dass jeder Mensch fähig sein muss, selbstständig für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Das ist eine Idee der Moderne und offensichtlich eine Idee, die nicht funktioniert. Besonders deutlich zeigt sich das am Phänomen der ‚working poor‘ also jener wachsenden Zahl an Menschen, die die Bedingungen für eine vollständige Inklusion in die Erwerbswelt zu hundert Prozent erfüllen und trotzdem nicht ohne staatliche Unterstützung für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Gerade bei dieser Gruppe zeigt sich, wie widersinnig die Idee einer Vollbeschäftigung ist, steigert die Inklusion in dieses Segment des Arbeitsmarktes doch die Exklusionsgefährdung in andern Lebensbereichen der Betroffenen – sei es dadurch, dass diese in kostengünstigere Wohnungen in belasteten Stadtteilen ziehen müssen, sei es durch unregelmässige Arbeitszeiten oder Schichtarbeit oder sei es durch die gesellschaftliche Tabuisierung der Ar-

mut, die wie bei den Erwerbslosen die Rückzugstendenzen fördert (Mäder 2007). Diese Faktoren wiederum wirken sich unmittelbar negativ auf Gesundheit der Betroffenen aus.

Im weiteren würde ein bedingungsloses Grundeinkommen einen wichtigen Beitrag zur Entglorifizierung der Erwerbsarbeit leisten – eine Glorifizierung, die massgeblich dazu beiträgt, dass wir uns so stark über das identifizieren, was wir (erwerbsmässig) tun. Es ist einfach nachzuvollziehen, dass Menschen, die nicht erwerbstätig sind oder eine Erwerbstätigkeit mit niedrigem sozialem Status ausüben, tendenziell Identitätsprobleme bekommen. Es ist umfassend belegt, wie wichtig ein gutes Selbstwertgefühl und eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung für die psychische (und damit auch auf die körperliche) Gesundheit ist und welcher zentrale Anteil die soziale Anerkennung an der Entwicklung eines positiven Selbstverständnisses hat. Wenn wir uns dies in Erinnerung rufen, dann wird klar, dass die gesellschaftliche Bewertung der Erwerbsarbeit ein hochgradig relevanter Einflussfaktor auf die Gesundheit ist.

Weiter ist zu vermuten, dass ein Verzicht auf die Glorifizierung der Erwerbsarbeit zu einer Aufwertung nicht bezahlter Arbeitsleistungen im Bereich der Familie, der Nachbarschaft oder der Vereinstätigkeit führt. Diese Tätigkeiten sind für die Gesellschaft nicht nur von zentraler Bedeutung, weil sie (vor allem durch die Frauen) Aufgaben übernehmen, die durch professionalisierte Settings (z.B. in der Pflege, der sozialen Hilfe oder der Erziehung) aus Kosten- und andern Gründen nicht geleistet werden können. Sie sind auch darum so bedeutend, weil sie die für die psychische Gesundheit aller Beteiligten so wichtigen sozialen Kontakte ermöglichen – Kontakte, die wie gezeigt in der Erwerbswelt immer weniger geknüpft werden können.

Abschliessende Bemerkungen

Die Erfahrungen mit Freiwilligenarbeit durch Pensionierte zeigen, dass das bei praktisch jedem Menschen vorhandene Potenzial, einen aktiven Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Gesellschaft zu leisten, auch in professionellen Kon-

texten genutzt werden könnte – etwa in der Pflege oder bei der Betreuung von älteren Menschen. Vor allem könnte der Ausbau solcher Arbeitsleistungen dazu genutzt werden, um die in diesen Bereichen aus Kostengründen sträflich vernachlässigte informelle Kommunikation zu pflegen, die für die Wiederherstellung und Erhaltung der psychischen und körperlichen Gesundheit so wichtig ist. Doch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde nicht nur die Kooperation von Professionellen und Freiwilligen verändern, sondern auch die Professionen grundsätzlich umgestalten. So könnte sich die professionelle Soziale Hilfe z.B. von einer behandlungsorientierten, vornehmlich an Sachhilfe orientierten Sozialarbeit zu einer präventiv ausgerichteten, ressourcenorientierten Sozialen Arbeit entwickeln, welche die Bildung von Netzwerken und sonstigen gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten unterstützt und damit zu einer Verminderung der sozialen Isolation von Menschen mit und ohne Erwerbstätigkeit beiträgt.

Es steht ausser Frage, dass der Weg zu einem so umfassenden ‚Systemwechsel‘ wie der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sehr weit ist. Nicht nur, dass die politischen Widerstände derzeit unüberwindbar sind; es müssen auch unzählige Umsetzungsfragen (unter anderen Fragen der Finanzierbarkeit) geklärt werden. Zudem wäre es naiv zu glauben, mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wären die meisten gesellschaftlichen Probleme einfach gelöst. Das bedingungslose Grundeinkommen ist also momentan noch eine Utopie – eine Utopie, die erst dann realisierungsfähig werden wird, wenn sich noch deutlicher als heute zeigt, dass die gegenwärtigen dringlichen Probleme (Arbeitslosigkeit, Belastung von Invalidenversicherung und Sozialhilfe, explodierende Gesundheitskosten) mit der Fixierung auf das Ideal der Vollbeschäftigung nicht zu lösen sind, sondern durch diese Fixierung verschärft werden. Das Schwierige an dieser Ausgangslage ist, dass die laufenden sozialpolitischen Bemühungen zur Bewältigung dieser Probleme so lange weiter geführt werden müssen, bis ein bedingungsloses Grundeinkommen politisch realisiert werden kann – und dies,

obwohl diese Massnahmen selbst zu den Problemen beitragen, die sie bewältigen sollen.

Das ist eine hoch komplexe Ausgangslage, und Komplexität ist etwas, das sich mit politischen Entscheidungsprozessen schlecht verträgt. Dieser Umstand soll zur Vor- und Umsicht motivieren; er soll aber keinen Vorwand dafür bieten, sich einfach mit der momentanen Situation zufrieden zu geben, denn diese Situation ist eine Sackgasse. Ein erster Schritt aus dieser Sackgasse kann darin bestehen, über Utopien wie das bedingungslose Grundeinkommen eine öffentliche Diskussion zu führen. Wenn diese Diskussion nur schon zu einem besseren Verständnis für die Situation erwerbsloser Menschen und einer erhöhten gesellschaftlichen Wertschätzung nicht erwerbsmässig geleisteter Arbeit führt, dann leistet sie bereits einen substantiellen Beitrag zur Förderung der öffentlichen Gesundheit. Und allein das wäre ein höchst begrüssenswerter Effekt.

Martin Hafen, Sozialarbeiter HFS und Soziologe Dr. phil. arbeitet als Dozent an der Hochschule Luzern. Soziale Arbeit und leitet dort zusammen mit Prof. Kurt Gschwind den MAS Master of Advanced Studies in Prävention & Gesundheitsförderung. Kontakt: Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Werftstr. 1, Postfach 3252, 6002 Luzern, Tel. 041 367 48 81, E-Mail: mhafen@hsa.fhz.ch, Homepage privat: www.fen.ch.

Literatur

- Bauer, Joachim (2006): Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. Hamburg
- BSV Bundesamt für Sozialversicherung (Hrsg.) (2004): IV-Statistik 2004. Bern
- BFS Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2003): Eidgenössische Gesundheitsbefragung. Neuchâtel
- Hafen, Martin (2007): Mythologie der Gesundheit. Zur Integration von Pathogenese und Salutogenese. Heidelberg
- Hafen, Martin (2007b): Prävention von Mobbing – so schwierig wie notwendig, in: SuchtMagazin 1/07: 3-14
- Hafen, Martin (2006): Betriebliches Gesundheitsmanagement – eine komplexe Aufgabe, in: SuchtMagazin 4/2006: 3-15
- Mäder, Ueli (2007): Integration und Ausschluss, in: Sozialhilfe der Stadt Basel, Bürgergemeinde der Stadt Basel (Hrsg.): Soziale Hilfe Basel-Stadt – Jahrbuch 2007. Basel: 5-13
- Servan-Schreiber, David (2006): Die Neue Medizin der Emotionen. Stress, Angst, Depression: Gesund werden ohne Medikamente. 5. Auflage. München
- WHO World Health Organisation (2004): Soziale Determinanten von Gesundheit – Die Fakten. Kopenhagen

Bedingungsloses Grundeinkommen

Einer der Promotoren erläutert seine Idee und Vision

Hier skizziert Enno Schmidt seine Vision eines bedingungslosen Grundeinkommens. Im Januar 2006 hat er zusammen mit Daniel Häni die ‚Initiative Grundeinkommen‘ gegründet. Damit hat er einen wesentlichen Anstoss gegeben, dass in der Schweiz wieder intensiv über diese Form der Existenzsicherung diskutiert wird.

Ein Einkommen für jeden Menschen, bedingungslos, unabhängig von den Lebensumständen, unabhängig von Leistung, in einer Höhe, die lebensstauglich ist, diese Vision ist anfänglich aber zunehmend in der Diskussion. Warum sollte es solch ein freies Einkommen geben? Weil viele Impulse und Intentionen von Menschen nicht gelebt werden können, nicht in die Gesellschaft einfließen können, wenn ein Einkommen, das zum Leben notwendig ist in einer monetären Gesellschaft, abhängt von der Einpassung in eine Erwerbstätigkeit oder von der Unterordnung unter Reglements der Arbeitslosigkeit, Invalidität und sozialen Bedürftigkeit.

Dass ein Mensch, der in der Erwerbstätigkeit keinen Platz findet, zum Sozialfall wird, ist falsch. Dass Menschen schon von Jugend an diesen verengten Blick auf ihre Lebensperspektive haben sollen, ist eine ungeheure Vergeudung von Potential, das unsere Gesellschaft nötig hätte. Denn dass wir das Bekannte immer schneller, besser und in größeren Mengen herstellen können, hat ja keine Zukunft. Der Sinne von Effektivität, Rationalisierung, Digitalisierung und Optimierung ist die Freistellung von mehr Menschen für die neue Arbeit. Ein Einkommen braucht jeder. Es an Erwerbsarbeit zu koppeln, ist das soziale Nichtverstehen

des technischen Fortschritts. Immer mehr Menschen leben andere Biografien, als sie zur Zeit der Einführung der heutigen Sozialsysteme normal waren.

Zulassen von Kreativität

Wir leben heute in Verhältnissen, die im Materiellen keine Knappheit und keinen Mangel mehr aufweisen. Um so mehr aber im Menschlichen. Groß ist der Bedarf im Kulturellen – das nicht mit dem Kulturbetrieb zu verwechseln ist – im Zulassen von Kreativität, die Muße braucht, im Mitmenschlichen, in der Zuwendung und Pflege, in freier unternehmerischer Aktivität, die auf die Probleme und Herausforderungen unserer Zeit gerichtet ist, auf das, woran brennender Bedarf besteht, wofür aber noch keine kaufkräftige Nachfrage vorhanden ist, wofür kaum Geld bereit steht, weil es sich um individuelle, freie Arbeit handelt. Jeder Mensch bringt seine Arbeit mit. Es wird Zeit, den Begriff der Arbeit zu lösen von der eingerasteten Abhängigkeitsformel, vom monetären Profit. Arbeit ist der schöpferische Ausdruck des Menschen. Das andere ist Teilzeitsklaverei. Mehr oder weniger hoch entschädigt.

Es geht nicht um die Abschaffung der Erwerbsarbeit. Denn die ist für viele eine hervorragende Möglichkeit, sich einzubringen. Und viele wollen einen möglichst hohen Lebensstandard erreichen. Das kann durchaus eine Motivation zur Arbeit sein. Viele aber haben in dieser Erwerbsarbeit keinen Platz mehr. Und viele wollen auch etwas Anderes, als was ihnen die Regeln der Erwerbsarbeit bieten können. Die gesellschaftliche Festlegung auf Erwerbsarbeit ist eine Verhinderung von Zukunft. Denn unvorhersehbar Neues, das Werden, unvorhersehbare Zeit, wirkliches Wachsen und Entwickeln haben im kommerziellen Betrieb kaum Platz.

Nun zieht aber die kommerzielle Haltung auch immer weiter in die Schulen ein, in die Pflege, in das Gesundheits- und Bildungswesen. Medizinische Apparate sind teuer und müssen sich amortisieren, in dem ausreichend Patienten damit diagnostiziert und behandelt werden. Der menschliche Faktor nimmt ab. Ausbildungsstätten sollen Nachwuchs liefern für die Sparten der Wirtschaft, wobei viele Sparten schon durch Technik besetzt sind oder ins Ausland verlagert wurden, bevor ein Auszubildender dort eintreten könnte.

Sozialer Klimawandel

Wenn ein Gesellschaftsvertrag nicht mehr mit den Verhältnissen in der Gesellschaft übereinstimmt, macht er krank. Und nicht zu vergessen, dass die Erde als Ganzes krank wird. Der Klimawandel spielt sich nicht in der Ferne ab. Man hat ihn lange gelehnt, weil er in alten Vorstellungen nicht vorkam und Umdenken unbequem ist. Der soziale Klimawandel spielt sich auch nicht in der Ferne ab und hat ebenso wie der in der Natur bedeutende Folgen.

Wenn Menschen nur in partieller Selbstaufgabe überleben dürfen, ausgegrenzt werden, hingetrimmt werden auf ein Output-Dasein, Wertschätzung nur im Verbund mit der Anforderung nach schnellerer und kostengünstigerer Erledigung der Aufgaben stattfindet, dann muss sich der Mensch als Kostenfaktor fühlen, nicht als schöpferisch, was er aber ist, dann muss er sich in der Konsequenz selbst aus der Welt schaffen.

Arbeitslosigkeit ist ein krank machende Ideologie

Das bedingungslose Grundeinkommen gäbe den Raum und die Zeit, sich um andere Menschen zu kümmern. Der Wunsch dazu ist bei vielen vorhanden. Es gäbe auch den Raum und die Zeit, zu dem zu finden, was die eigene Linie ist, worin man sich selbst achten kann, weil man verantworten kann, was man in der Welt und wie man mit dem, was einem gegenüber ist, umgeht. Dieses Bedürfnis ist ein zutiefst menschliches: Tun, was man verantworten kann, den Grund für sein Tun im Gegenüber finden. In einen Einklang zu kommen mit dem, was man tut. Oder auch nicht tut.

Die Arbeitslosigkeit ist eine krankmachende Ideologie. Die Wegnahme der Zeit für das, was im Leben ansteht – und das ist beileibe nicht unbedingt Erwerbsarbeit – nimmt die Freude, die Luft zum Atmen, macht stumm und krank. Es schwächt die Immunsysteme für all das, was ohnehin auf den Menschen einströmt an Krankmachendem. Es nimmt die Basis, auf der ein Mensch auch belastbar sein kann. Der Mensch, jeder, ist ein Werdender. Es gibt die Zeiten des Gebens von dem, was man schon kann, und die Zeiten des Entwickelns, Erastens und Lernens von dem, was man können will. Das Grundeinkommen macht diese Zeitwechsel ohne Antragsformular, Ausgrenzung und Warteschlangen möglich. Es brächte Freiheit zur eigenen Tätigkeit allein oder mit anderen, die auch ein Grundeinkommen haben, die nicht wie heute sagen müssen, sie hätten keine Zeit, es brächte auch andere Verhältnisse in die Erwerbsarbeit. Denn jeder kann auch Nein sagen. Gleiche Augenhöhe. Arbeit aus eigener Motivation. Wirkliche Zusammenarbeit. Mehr Bedeutung der Unternehmenskultur, Arbeitsbedingungen und dessen, was hergestellt wird. Menschliche Wertschätzung hätte größeren Einfluss auf alle Wertschöpfung.

Kinder wären willkommen. Nicht nur durch Mutter und Vater, sondern von der Gesellschaft, in die sie eintreten. Und willkommen bliebe jeder und jede ihr Leben lang. Warum nicht? Die Angst, sich selbst versorgen zu müssen – was in der heutigen Fremdversorgung faktisch gar nicht mehr geht, was also ein Widersinn ist – die Angst vor Armut im Alter und bei Versagen, die Haltung, sich nur fremdbestimmt selbst legitimieren zu können, all diese krankmachenden Unstimmigkeiten verlören mit einem bedingungslosen Grundeinkommen an Kraft.

Wer macht die Drecksarbeit?

Das Geld dafür ist da. Jeder Mensch bringt mit seinem Lebensbedarf das Geld mit, das er dafür braucht. Jede Ware erzeugt schon mit der Möglichkeit ihrer Herstellung das Geld, mit dem sie gekauft werden kann. Wussten Sie das nicht? Wir stehen vor einer neuen Aufklärung über die Verhältnisse, in denen wir konkret leben, die aber unter ideo-

logischer Erblast verschleiert sind. Wer macht dann die ungeliebte Arbeit, die Drecksarbeit? Das ist die Frage, die sich auch die Gutsherren bei der Abschaffung der Leibeigenschaft stellten. Mit gleicher Mentalität gehen wir davon aus, dass ja nicht alle so richtig Mensch sind wie ich, dass viele doch zur Arbeit gezwungen und geführt werden müssen. Anreizsysteme heißt das heute. Anreizsysteme gehen von unmündigen Bürgerinnen aus. Frauenwahlrecht war vor gar nicht langer Zeit noch eine undenkbar Sache. Politik ist doch Männersache. Frauen können das gar nicht. Man muss sie geradezu davor schützen. Die Gesellschaft geriete ins Trudeln.

Heute können wir darüber nur lachen. Es war längst überfällig. Unverständlich heute, wieso man überhaupt auf die Idee kam, nur Männer hätten das Recht zur politischen Mitbestimmung. Schon krass. Aber das die Existenz und gesellschaftliche Teilnahme sichernde freie Einkommen für jeden und jede ist auch überfällig und krass, dass wir mit dem technischen Fortschritt nicht auch dem menschlichen bedachten.

Dass wir die Freistellung als Abstellgleis verwalten. Dass wir die Probleme und Aufgaben nicht angehen, für die jeder Mensch eine Lösung ist. Und stattdessen die Menschen zum Problem erklären – in und außerhalb der Erwerbsarbeit, schon in der Schule!

Wirtschaft ist Freistellung

Jedes Einkommen ist die Freistellung zu einem Tun, bei dem ich mich nicht selbst versorge. Wirtschaft geht nur durch Freistellung. Wenn nun die gestiegene Produktivität erlaubt, dass zunehmend mehr Menschen nicht mehr zur Tätigkeit in dieser Wirtschaft freigestellt werden müssen, schicken wir sie dann in ihren Gemüsegarten zurück zur Selbstversorgung? Hand ans Hirn, so hätten wir's gern. Nur, weil wir wissen, dass die allermeisten kein Stück Land haben, auf dem sie sich selbst versorgen könnten, quälen wir sie mit der Forderung, zurück zu gehen in eine Freistellung von der Selbstversorgung durch ein Einkommen in der Wirtschaft, in der für sie aber auch kein Land mehr ist. Keine Aufgabe. In der sie ihre Aufgabe erfüllt haben. In der sie ihre Sache so gut gemacht haben, dass sie standardisiert werden konnte, ratio-

nalisiert, digitalisiert. Free dank IT. In der es jetzt mehr Produktivität ohne sie gibt. Diese Produktivität ist für alle da. Die Freistellung eines Menschen für sein Tun durch ein Einkommen kann sich nicht mehr nur auf Arbeit in der Wirtschaft beschränken. Denn Selbstversorgung ist nicht mehr möglich und für die allermeisten auch nicht wünschenswert. Die Freistellung zur Arbeit für andere kann nicht mehr allein in der Wirtschaft und in staatlichen Institutionen geleistet werden. Ein Einkommen für jeden Menschen ist notwendig. Es ist durch die wirtschaftliche Entwicklung möglich. Es ist durch die Entwicklung notwendig, dieses Einkommen nicht mehr an Weisungen und Bedingungen zu knüpfen. Es ist in der Entwicklung notwendig, Arbeit und Einkommen zunehmend voneinander zu trennen, weil jeder Mensch ein Einkommen zum Leben in der Fremdversorgung braucht, weil Einkommen gleichbedeutend mit dem Recht auf Leben ist, und weil Arbeit zunehmend aus eigener Initiative und abnehmend aus Abhängigkeit erfolgen muss. Zukunftsverweigerer versuchen, die Abhängigkeit in der Freiheit künstlich aufrecht zu erhalten. Das machen viele in Bezug auf sich selbst. Das macht das überkommene Sozialsystem aber auch mit anderen. Das macht die heruntergekommene Arbeitsethik mit allen. Abhängige Beschäftigung: das kann man Maschinen zumuten.

Um käufliche Arbeitskraft kann es immer weniger gehen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist nichts als ein vernünftiger, logischer Schritt in der konkreten Entwicklung und eine Basis für kommende Aufgaben. Nachbessern ist immer teurer, uneffektiver und vor allem leidvoller als Vorsorge. In der sozialen, und, ich möchte sagen, auch in der seelischen und geistigen Wirklichkeit der Menschen heute sind wir reichlich blind und bessern kleinkariert nach wie von Symptomen überraschte Stümper. Aber es gibt auch eine gute Nachricht: es hängt alles davon ab, wie wir es wollen.

ENNO SCHMIDT

Infos: www.initiative-grundeinkommen.ch
Initiative Grundeinkommen,
unternehmen mitte, Gerbergasse 30,
Postfach 211, CH – 4001 Basel